

Wissenschaftliche Anstalten.

(Siehe auch Abschnitt I. Näheres Inhaltsverzeichnis)

A. Staatliche, welche der Oberschulbehörde, Sektion für die wissenschaftlichen Anstalten, unterstehen. Botanische Staats-Institute.

I. Das Institutgebäude

an der Jungiusstrasse (Eingang vom Botanischen Garten aus) enthält ein Botanisches Museum (geöffnet werktäglich von 11-2, Sonntags v. 10-3 Uhr), das Herbarium und die Bibliothek, Laboratorien und Lehrsäle für wissenschaftliche und angewandte Botanik, (Waarenkunde und Samenkontrolle) geöffnet werktäglich von 9-5 Uhr, ferner die Pharmazeutische Lehranstalt.

II. Der botanische Garten

umfasst das Gelände zu beiden Seiten des Stadtrabens zwischen der Ringstrasse und der Allee „Bei den Kirchhöfen“. Einige Punkte desselben gehören zu den landschaftlich schönsten der Stadt. Der Anfang zu seiner Anlage wurde 1829 gemacht. Der Garten hat gleichzeitig verschiedene Zwecke. Wenn er sich zunächst dazu bestimmt ist der öffentlichen Belehrung zu dienen, Material für wissenschaftliche Untersuchungen, öffentliche Vorlesungen und praktische Übungen zu bieten, so dient er andererseits doch auch als ein sehr beliebter Erholungsplatz. Unter den Pflanzensammlungen des Gartens sind namentlich diejenigen der Wasser- und Moorpflanzen, der Insectivoren und Moosen beachtenswerth. Palmenhaus, Farnhaus, kleines Warmhaus, Victoriahaus etc. sind dem Publikum zu bestimmten Stunden geöffnet. Die Besichtigung sämtlicher Gewächshäuser ist unter Führung seines Garten-Angestellten jeder Zeit gestattet. Sprechstunde von 3-4 Uhr im Institutsgebäude. Der Garten ist täglich von Tagesanbruch (frühestens 6 Uhr) bis Dunkelwerden geöffnet.

III. Der Schulgarten in Fuhsbützel

dient zur Anzucht des Unterrichtsmaterials für die Hamburgischen Lehranstalten.

IV. Station für Pflanzenschutz am Versmannquai

beschäftigt sich mit der Abwehr und Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten. Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Chemisches Staatslaboratorium in Hamburg.

Es führt alle gerichtlich-chemischen Untersuchungen und Arbeiten aus und erteilt Gerichten, Behörden und Verwaltungen Gutachten über chemisch-technische Fragen. Sodann hat die Anstalt die Aufgabe, durch Vorträge und praktische Übungen angehende Chemiker oder jungen Leuten, die die Chemie als Haupt- oder Hilfsfach studieren wollen, systematisch zu unterrichten, sowie ausgebildeten Chemikern oder Aerzten, Technikern, Pharmazeuten, Kaufleuten u. s. w. Gelegenheit zur Ausführung chemischer Untersuchungen zu bieten. Ausserdem sollen von Seiten der Anstalt wissenschaftliche Arbeiten unternommen und durch öffentliche Vorträge chemische Kenntnisse in weitere Kreise verbreitet werden. Gegenwärtiger Direktor Prof. Dr. M. Denstedt. Mithilfe Sprechst. von 10-12 im Chemischen Staatslaboratorium, Jungiusstr.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Physikalisches Staatslaboratorium

an der Jungiusstr. Seine Aufgaben sind: Förderung der physikalischen Wissenschaft, Verbreitung physikalischer Kenntnisse in weiteren Kreisen durch öffentliche Vorlesungen, Erstattung von Gutachten an die Staatsbehörden, Prüfung physikalischer Instrumente und Einrichtungen, auch für Private, gegen staatlich festgesetzte Gebühren u. dergl. Im Jahre 1902 ist als neue Abteilung auf Grund des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1898 ein elektrisches Präparat (No. 2) unter Leitung von Prof. Dr. Classen, ferner im Jahre 1908 eine Hauptstation für Erdbebenforschung mit dem Staatslaboratorium verbunden worden. Direktor: Prof. Dr. Voller, Assistenten: Prof. Dr. J. Classen, Prof. Dr. B. Walter, Dr. Chr. Jensen Dr. Ing. Voegelé und Dr. Tams. Vorsteher der Erdbebenstation Prof. Dr. R. Schütt. Sprechst. des Direktors täglich von 10-12.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Hauptstation für Erdbebenforschung am Physikalisches Staatslaboratorium zu Hamburg;

dem Hamburgischen Staate gestiftet von Dr. R. Schütt, aus dessen Privatinstitut der „Horizontalependelstation-Hamburg“, sie hervorgegangen ist. Die Station bezweckt im Verein mit der Kaiserlichen Hauptstation für Erdbebenforschung zu Strassburg i. E. und den übrigen deutschen wie ausländischen Erdbebenbeobachtungsstationen die Erforschung der Seismicität der Erde. Vorsteher: Prof. Dr. Richard Schütt. Wiss. Assistent: Dr. Ernst Tams.

Die Sternwarte

wurde im Jahre 1825 aus staatlichen und privaten Mitteln gegründet und 1828 als hamburgisches Staatsinstitut übernommen. Nachdem die Lage der Sternwarte am Holstenwall in Hamburg infolge der Entwicklung der Stadt für eine erspriessliche astronomische Beobachtungstätigkeit immer ungunstiger geworden war, wurde von Senat und Bürgerschaft am 12.21. Februar 1896 die Verlegung des Instituts nach Bergedorf beschlossen. Die Ausführung der erforderlichen Bauten erfolgte in den Jahren 1906-1910.

Die Sternwarte liegt auf dem Gojenberge bei Bergedorf etwa 20 km süd-östlich von Hamburg, 40 m 57,7 s östlich von Greenwich nördl. 58° 28' 47" nördlicher geographischer Breite. Auf dem der Sternwarte gehörenden Grundstück, das eine T-förmige Gestalt hat und rund 33 000 qm umfasst, erheben sich acht Bauten, die zur Aufnahme der einzelnen Instrumente dienen sollen, ferner ein grösseres Hauptdienstgebäude, das die etwa 11 000 Bände umfassende wissenschaftliche Bibliothek, die Laboratorien und die Arbeitsräume enthält, sowie drei Wohnhäuser. Die Ausrüstung der Sternwarte wird an neuen Instrumenten in der Hauptsache umfassen: einen grossen Refraktor von 60 cm Öffnung und 9 m Brennweite, einen Meridiankreis von 19 cm Öffnung und 2,3 m Brennweite, ein Spiegelteleskop von 1 m Öffnung und 3 m Brennweite und ein photographisches, der Sternwarte von Herrn Ed. Lippert geschenktes Fernrohr (Lippert-Astrograph). Der grosse Refraktor und der Meridiankreis werden von der Firma J. G. Reipsold Söhne in Hamburg, das Spiegelteleskop und der Lippert-Astrograph von Carl Zeiss in Jena angefertigt. Von den älteren Instrumenten der Sternwarte ist ausser einigen kleineren Apparaten das 24zöllige Repsold'sche Aequatorial und das 4zöllige Repsold'sche Passageninstrument zur Aufstellung gelangt.

Abgesehen von der beobachtenden Tätigkeit hat die Sternwarte die Aufgabe zu erfüllen, einer Reihe von Stationen dauernd die genaue Zeit zu übermitteln. Die für diesen Zeitdienst erforderlichen Apparate und Instrumente sind vorläufig

noch im Ostflügel des alten Sternwartegebäudes am Holstenwall in Hamburg untergebracht. Hier befinden sich auch u. a. der 4zöllige, 1896 von A. & G. Repsold in Berlin gefertigte Meridiankreis, an dem die fortwährenden Zeitbestimmungen ausgeführt werden und eine grössere Anzahl von astronomischen Pendeluhren und Chronometern. Die Mittelung der genauen Zeit geschieht: 1) durch den auf dem Thurm des Kaiserspeichers aufgestellten Zeitball, der genau im Greenwicher Mittag (also um 1 Uhr 0 Min. 0 Sek. M. E. Z.) auf elektrischem Wege von der Sternwarte aus fallen gelassen wird; 2) durch das auf dem Turm der elektrischen Zentrale im Kuhwärderhafen aufgestellte automatische Lichtzeitsignal, das viermal am Tage genau 5 Minuten lang brennt und dessen Erlöschen genau um 6 Uhr Morgens, 12 Uhr Mittags, 6 Uhr Abends, 12 Uhr Nachts M. E. Z. stattfindet; 3) durch ein telephonisches Zeitsignal, das von allen an das Fernsprechnetz in Hamburg angeschlossenen Stellen nach Anruf von Gruppe IV, 10000 abgehört werden kann und das in einem deutlich wahrnehmbaren sirenenartigen Ton besteht, der jede Minute von der Secunde 55,0 bis genau zur Secunde 60,0 ertönt, 4) durch vier elektrische sympathetische Normaluhren, von denen eine am Börsengebäude, eine zweite am Eingang zur alten Sternwarte, eine dritte am Uhrenhäuschen auf Kuhwärder und die vierte im Turm der neuen St. Pauli-Landungsbrücken untergebracht sind und die in dauernder elektrischer Verbindung mit einer Pendeluhr auf der Sternwarte stehend, stets innerhalb einer Secunde genau Mitteleuropäische Zeit ansetzen. Direktor: Prof. Dr. R. Schorr, Sprechstunde: Donnerstags von 2-3 Uhr auf der alten Sternwarte am Holstenwall, Observatorien: Dr. Schwassmann, Dr. Graf, Dr. Doiberg.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

B. Sonstige Staatliche Wissenschaftliche Anstalten.

Pharmazeutische Lehranstalt,

eine dem Hamburger Staate gehörige und von demselben unterhaltene wissenschaftliche Anstalt, dient zum Unterricht derjenigen Apothekerlehrlinge, welche sich zur Teilnahme an den Vorlesungen auf dem Medizinalamt gemeldet und gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühren (für in Hamburg beschäftigte pro Semester 4, 15.—, für auswärts beschäftigte 4, 20.—) sich eine Teilnehmerkarte gelöst haben. Apothekergehilfen und Provisoren, welche in hiesigen oder benachbarten Apotheken beschäftigt sind, ist die Beteiligung an dem Unterricht ungenügend gestattet, doch haben dieselben sich zuvor bei dem Assessor für Pharmazie, unter dessen Leitung die Anstalt steht, zu melden. Die Vorlesungen finden statt: Dienstags und Freitags Vormittags von 9-11 im Gebäude der Botanischen Staatsinstitute an der Jungiusstr. in eigens für dieselben abgedeckten und eingerichteten Räumen. Im Sommer finden Mittwoch Nachmittags botanische Exkursionen statt. Die Vorlesungen werden so eingerichtet, dass der Lehrtätigkeit der Pharmazeuten möglichst weite Kreise für Wissenschaften auf einen Kursus von 2 Jahren verteilt wird. Den botanisch-pharmacognostischen Theil des Unterrichts hat zur Zeit Apotheker Dr. Hinneberg (Altona) übernommen, den chemisch-physikalischen Theil der Assessor für Pharmazie im Medizinal-Kollegium C. A. Jungelaussen.

Die Deutsche Seewarte

siehe in diesem Abschnitt unter Dienstbetriebe der Reichs-, Staats- und anderen Behörden, Näheres siehe Inhaltsverzeichnis.

Das staatliche Hygienische Institut

an der Jungiusstr. wurde bei Reorganisation des Medizinalwesens im Jahre 1892 begründet. Seine Aufgaben bestehen in Untersuchungen und wissenschaftlichen Arbeiten im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere Bekämpfung der Infektionskrankheiten und Unterstützung der Aerzte in der Behandlung derselben, fortwährender Kontrolle der Desinfektionsapparate, Überwachung der Wasserversorgung im Hamburgischen Gebiet, Untersuchungen auf dem Gebiete der Flussverunreinigung und Abwasserbehandlung, Untersuchung von Nahrungs-, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen im Zusammenhang mit der polizeilichen Nahrungsmittelkontrolle, einschliesslich der Kontrolle des aus dem Ausland eingeführten Feisches, Fettes und Weines, Abhaltung von praktischen Kursen und öffentlichen Vorlesungen etc. etc. Untersuchungen auf Antrag von Privaten werden nur ausgeführt, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Direktor: Prof. Dr. W. P. Dunbar. Ständiger Vertreter: Prof. Dr. J. Kister. Abteilung I: hygienisch-bakteriologische Untersuchungen) Vorstand: Dr. med. H. Trautmann. Abt. II: (hygienisch-chemische Untersuchungen) Vorstand: Dr. med. J. Kister, Abt. III: (Nahrungsmitteluntersuchungen) Vorstand: Dr. phil. K. Lendrich.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Das Staats-Hüttenlaboratorium

(Probierlaboratorium der Münzstätte), Nordstr. 66, bietet dem Handel Gelegenheit, dokimesische und chemisch-analytische Untersuchungen von Bergwerks- und Hüttenprodukten auszuführen und den Metallgehalt dieser Produkte feststellen zu lassen.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

C. Privat-Wissenschaftliche Anstalten.

Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung.

Die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung ist im Jahre 1907 von einer Reihe teils in Hamburg selbst, teils auswärts lebender Hamburger mit einem Grundkapital von rund 4 Millionen Mark gegründet und bezweckt, die Wissenschaften und deren Pflege und Verbreitung in Hamburg zu fördern. Diese Zwecke sollen erreicht werden durch Berufung von Gelehrten, die im Anschluss an das staatliche Vorlesungswesen mit Vorlesungen für bestimmte Berufs- und weitere Bevölkerungskreise betraut werden, durch Horgabe von Mitteln für die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragen und durch Veranstaltung oder Unterstützung von Forschungsreisen und Ausgrabungen. Die von der Stiftung berufenen Gelehrten treten, nachdem sie vom Senat auf Antrag der Stiftung zu hamburgischen Professoren ernannt sind, dem Professorenkonvent der hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten bei.

Das Kapital der Stiftung darf für die erwähnten Zwecke nicht angegriffen werden, wohl aber falls, es so angewachsen ist, dass es für sich allein oder unter Hinzuziehung von Mitteln, die der Staat zur Verfügung stellt, ausreicht, um eine Universität oder eine andere Hochschule allgemeinen Charakters, die also nicht für die Bedürfnisse eines einzelnen Berufes (z. B. Aerzte oder Kaufleute) bestimmt ist, in Hamburg zu errichten und zu erhalten.

Die Stiftung wird verwaltet von einem Kuratorium, das aus 3 Mitgliedern des Senats, darunter dem Vorsitzenden der Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, und mindestens 12 Mitgliedern besteht, von denen 2 Mitglieder des Senats und 2 Mitglieder der Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten sein sollen. Zur Zeit gehören 19 Herren dem Kuratorium an, Vorsitzender der Stiftung ist stets der Präs. der Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, zur Zeit Herr Senator Dr. von Melle, Sekretair ist zur Zeit der Rat der Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, Dr. Förster. Das Bureau der Stiftung befindet sich Dammtorstrasse 25.

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt

Soiled Document

Die

Weisses
Dünger
Lösung
und G
Landw.

I
kommt
Kaufle
schen I

Gebü
in den
Bureau
umfasst
samme

I
stantli
fessore

I
für die
eine b
missio
lesung
auch I
entspr
Pharm
Kunst
sind I
wieser
für b
Philos
Kalin
Gesch
wieser
Lehre
alljähr
zur Z
Staats
Sprach
Gesch
Fischt
Miner
werde

Buchl

die u

und z

dies

ander

schrift

thors

1. D

u

st

is

G

2. P

u

u

u

6. I

4. I

berü

Persö

Die agrökulturchemische Versuchs- und Vegetations-Station zu Hamburg-Horn.

Wellesen Haus im Rauben Hause, Rindolphstr., ist ein Institut des Vereins Deutscher Dingerfabrikanten, von diesem in das Leben gerufen, um mitzuvirken an der Lösung technischer und wissenschaftlicher Fragen auf dem Gebiete des Acker- und Gartenbaus im In- und Ausland. Vorsteher Dr. phil. Martin Ullmann, Landwirt.

Hamburgisches Kolonialinstitut

Dammthorstrasse 25.

Das Hamburgische Kolonialinstitut steht unter der Leitung eines Senatskommissars und vermittelt die hochschulmäßige Ausbildung von Reichsbeamten, Kaufleuten, Industriellen, Landwirten und anderen Personen, die in die deutschen Kolonien zu gehen beabsichtigen. Zugelassen werden

- A. als Hörer: 1) Abiturienten deutscher höherer Lehranstalten mit neujährigem Kursus, 2) seminaristisch gebildete Lehrer, die die zweite Prüfung bestanden haben. 3) Kaufleute, Industrielle, Landwirte und andere Personen, die die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste besitzen oder als Sektanter von hiesigen Volksschulen abgegangen sind oder auswärtige gleichwertige Schulen absolvierten, sofern sie eine mindestens dreijährige geregelte Berufstätigkeit hinter sich haben, jedenfalls aber die Lehrzeit in ihrem Berufe beendeten. 4) Ausländer auf Beschluss des Professorenrats, wenn sie eine gleichwertige Vorbildung nachweisen. B. als Hospitanten zu einzelnen Vorlesungen auf Beschluss des Professorenrats Personen, die über 18 Jahre alt und nicht mehr Schüler einer Lehranstalt sind, sofern sie eine genügende Vorbildung besitzen.

Näheres über Meldung und Aufnahme der Hörer, Belegen der Vorlesungen, Gebühren usw. enthalten die Vorschriften für die Hörer, die alljährlich zweimal in den Vorlesungsverzeichnissen des Instituts veröffentlicht werden und vom Bureau des Kolonialinstituts bezogen werden können. Der vollständige Lehrgang umfasst zwei Semester, deren Einteilung mit derjenigen der Universitäten zusammenfällt.

Das Dozentenkollegium ist zusammengesetzt aus Direktoren der hiesigen staatlichen wissenschaftlichen Anstalten, aus hamburgischen festangestellten Professoren und mit besonderem Lehrauftrag zu diesem Zwecke berufenen Dozenten.

Staatliches Allgemeines Vorlesungswesen.

Die allgemeinen Vorlesungen veranstaltet die Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, die zur Bearbeitung der Vorlesungssachen eine besondere Vorlesungskommission eingesetzt hat. Vorsitzender dieser Kommission ist der Präsides der Oberschulbehörde, Senator Dr. von Melle. Die Vorlesungskommission gibt alljährlich zweimal Vorlesungsverzeichnisse heraus, in die auch theologische, medizinische und pharmazeutische Vorlesungen im Auftrage der entsprechenden Behörden für Kandidaten der Theologie, praktische Aerzte und Pharmazeuten aufgenommen werden, auch finden die Vorträge des Direktors der Kunstschule in dem Verzeichnis Aufnahme. Mit dem Halten der Vorlesungen sind neben den amtlich hierzu verpflichteten Direktoren und Assistenten der wissenschaftlichen Anstalten die der Oberschulbehörde unterstellten Professoren für bestimmte Wissenschaften (zur Zeit öffentliches Recht, Nationalökonomie, Philosophie, germanische, englische Sprache und Kultur, romanische Sprachen und Kulturen, Geschichte Geographie, Geschichte und Kultur des Orients, Sprachen und Geschichte Ostasiens und afrikanische Sprachen) und die von der Hamburgischen wissenschaftlichen Stiftung (s. d.) berufenen Professoren, ferner hiesige Gelehrte und Lehrer und namentlich auch Universitätsprofessoren betraut, die von auswärts alljährlich in grösserer Anzahl hierher berufen werden. Die Vorlesungen finden zur Zeit statt auf folgenden Wissenschaftsgebieten: Theologie, Rechts- und Staatswissenschaften, Volkswirtschaftslehre, Medizin, Philosophie, Literatur und Sprachwissenschaften, Musikgeschichte, Kunstgeschichte und Kunsthissenschaft, Geschichte, Geographie und Völkerkunde, Bau- und Ingenieurwissenschaft, Fischerei, *Mathematik, Astronomie, Meteorologie und Nautik, Physik, Chemie, Mineralogie und Geologie, Zoologie, Botanik und Pharmakognosie. Die Gebiete werden nach Bedarf vermehrt.

Im Juli und Februar erscheint das Verzeichnis der Vorlesungen, das im Buchhandel zu haben ist, für das beginnende Halbjahr.

Die Vorlesungen zerfallen in drei Gruppen:

A. Öffentliche Vorlesungen.

Die unentgeltlich und Jedermann zugänglich sind. Personen unter 18 Jahren können nur ausnahmsweise zugelassen werden, und zwar nur dann, wenn ausreichend Platz vorhanden ist.

Einlasskarten.

Einer Einlasskarte bedarf es nur zum Besuche derjenigen Kurse, bei denen dies im Verzeichnis ausdrücklich bemerkt ist. Soweit nicht im Verzeichnis anders bestimmt ist, sind die Gesuche um Verabfolgung der Einlasskarten schriftlich „An das Vorlesungsbureau der Oberschulbehörde (Hamburg 36, Dammthorstrasse 25)“ zu richten und haben folgenden Bedingungen zu entsprechen

- 1. Der Gesuchsteller darf Einlasskarten nur bestellen für sich selbst und einen weiteren in der häuslichen Gemeinschaft mit ihm befindlichen Familienangehörigen, dessen Name und Verwandtschaftsverhältnis zu dem Gesuchsteller anzugeben ist. Eine Bestellung von Einlasskarten für mehr als zwei Personen in einem Gesuch und für andere Personen als Familienangehörige ist unstatthaft. Werden mehr als zwei Karten gewünscht, so ist ein weiteres Gesuch einzureichen. 2. Personen unter 16 Jahren können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, und zwar nur dann, wenn genügend Platz vorhanden ist. Sie haben Alter und Beruf anzugeben, widrigenfalls ihnen die Karten im Hörsaal entzogen werden. 3. Dem Gesuche ist für die Antwort eine 5 bzw. 10 Pfennig-Marke beizufügen. 4. Die Gesuche müssen durch die Post übersandt werden. Gesuche, welche einem dieser Erfordernisse nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt. Die Karten werden den Gesuchstellern nur durch die Post zugestellt. Eine persönliche Abholung der Karten findet nicht statt.

Alle Adressbuch-Zuschreibungen erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

Der Tag, von dem ab Gesuche um Verabfolgung von Einlasskarten gestellt werden können, ist im Verzeichnis angegeben und wird für jeden einzelnen Kursus in einer Reihe Hamburger Blätter, insbesondere in „Hamburgischen Correspondenten“, in den „Hamburger Nachrichten“, im „Hamburger Fremdenblatt“ und in der „Neuen Hamburger Zeitung“ und zwar im oder hinter dem Tagesberichte dieser Zeitungen, bekannt gemacht. Vor diesem Tage eingehende Gesuche, insbesondere solche um Reservierung von Einlasskarten, werden nicht berücksichtigt.

Belegte Plätze.

Um den Vorlesungsbesuchern zu ermöglichen, sich einen festen Platz zu sichern, ist die folgende Einrichtung getroffen:

Die Besucher jeder öffentlichen, unentgeltlich zugänglichen Vorlesung können gegen Zahlung von M. 5 einen nummerierten Platz belegen durch Anmeldung im Vorlesungsbureau, Dammthorstrasse 25 I. Nummerierte Plätze werden auch nach Beginn des Vorlesungszyklus ausgegeben. Die Plätze werden bis zum Beginn des Vortrages freigehalten. Sind für den Zutritt zu einer öffentlichen Vorlesung Einlasskarten vorgeschrieben, so können die Plätze erst nach Ausgabe der Karten belegt werden. Die Karten sind beim Belegen der Plätze für diese Vorlesung zur Abstempelung mit dem Platze vorzulegen. Mehr als ein Drittel der vorhandenen Sitzplätze kann nicht belegt werden.

B. Fachvorlesungen für bestimmte Berufskreise.

Diese Vorlesungen sind in der Regel nur den Angehörigen der Berufe zugänglich, die bei den einzelnen Vorlesungen angegeben sind, und setzen vielfach eine bestimmte Vorbildung voraus.

Näheres ergibt sich aus den den einzelnen Vorlesungen nach Bedarf vorausgesandten Vorbemerkungen.

Für die Fachvorlesungen und Übungen sind in der Regel Gebühren zu zahlen. Die gebührenpflichtigen Vorlesungen und Übungen sind im Verzeichnis mit einem Stern (*) unter Angabe der Höhe der Gebühren versehen. Sie sind nur gegen Eintrittskarten zugänglich, die im Vorlesungsbureau Dammthorstrasse 25 I., während der Stunden von 9-3 gegen Zahlung der Gebühr ausgegeben werden. Sind Vorlesungen und Übungen nur auf persönliche Anmeldung beim Dozenten zugänglich, so werden die Karten nur auf Vorzeigung einer Zulassungsbescheinigung des Dozenten verabfolgt.

Mittellosen Hörern können die Gebühren erlassen werden; Gesuche sind an die Vorlesungskommission zu richten.

Die Kartenummer berechtigt zur Einnahme des mit der gleichen Nummer versehenen Platzes.

Den Teilnehmern an den Fachvorlesungen und Seminararbeiten werden auf Ersuchen Einlasskarten zu den öffentlichen Vorlesungen mit Kartenzwang unter Reservierung eines Platzes ohne Gebührenrechnung gewährt.

C. Übungen und Praktika.

Von diesen gilt das unter B. Gesagte. Sie unterscheiden sich von den Fachvorlesungen dadurch, dass in ihnen die Mitwirkung der Teilnehmer in Wort und Schrift verlangt wird. Sie sind in der Regel nur gegen persönliche Anmeldung bei dem Dozenten zugänglich. Wegen der Bedingungen der Zulassung wird auf die Vorbemerkungen bei den einzelnen Übungen und die Angaben bei den Übungen selbst verwiesen.

Für die praktischen Übungen im Physikalischen und im Chemischen Staatslaboratorium werden Gebühren nach besonderer Vorschrift erhoben, die ebenfalls im Vorlesungsbureau zu zahlen sind.

Oberlehrerinnenkurse.

Vom Sommer 1910 ab sind die bisher von dem Kuratorium der Vorbereitungsanstalt für Oberlehrerinnen abgehaltenen sprachlich-historischen Vorbereitungskurse für die wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnenprüfung) auf das Vorlesungswesen übernommen worden, und bilden nunmehr mit den bereits von der Vorlesungskommission eingerichteten naturwissenschaftlichen und historischen Kursen ein einheitliches geschlossenes Ganzes. Für die Teilnahme an den Kursen sind besondere Zulassungsbedingungen erlassen, die zwischen Hörerinnen (den ordentlichen Studierenden) und Hospitanten unterscheiden.

Als Hörerinnen werden zugelassen: Lehrerinnen, die die volle Lehrbefähigung für höhere Mädchenschulen in Hamburg oder in einem der Bundesstaaten erworben haben, deren Prüfungsergebnisse in Hamburg anerkannt werden. Als Hospitanten, (wenn genügend Platz vorhanden): Personen mit fachwissenschaftlichem Interesse an Zulassungsbescheinigung der Dozenten, insbesondere Lehrer und Lehrerinnen nach Ablegung der Prüfung für die feste Anstellung, insofern sie ihren Lehrberuf ausüben. Lehrer und Lehrerinnen, die sich auf eine weitere Prüfung vorbereiten (Mittelschullehrprüfung, Fachlehrprüfung), erhalten den Vorzug. Die Kurse dauern 6 Semester. Bei hinreichender Vorbildung ist der Eintritt zu jedem Semester gestattet. Näheres über Meldung und Aufnahme der Teilnehmer, Gebühren usw. ist aus dem Vorlesungsverzeichnis zu ersehen.

Vorlesungszeiten.

Die Vorlesungen finden in der Regel Nachmittags und Abends bis 10 Uhr statt. Die Bezeichnungen 8-9, 9-10 im Verzeichnis bedeuten die betreffenden Abendstunden. Die Vormittagsstunden 8-9, 9-10 sind durch einen Zusatz kenntlich gemacht.

Die Saalüren werden bei den öffentlichen Vorlesungen ¼ Stunde vor der im Verzeichnis angegebenen Zeit geöffnet.

Auskunft.

Auskunft über Vorlesungsangelegenheiten, insbesondere Gebührenfragen, wird im Vorlesungsbureau Dammthorstrasse 25 I., während der Stunden von 9 bis 3 Uhr erteilt.

Im Übrigen wird auf das im Vorlesungsbureau und im Buchhandel käufliche Vorlesungsverzeichnis sowie auf die täglichen Anzeigen in den Zeitungen verwiesen, in denen unter der Überschrift „Vorlesungswesen der Oberschulbehörde“ Mitteilungen über Ausgabe von Einlasskarten, Beginn, Beendigung und Spezialthema der Vorlesungen gemacht werden, insbesondere auch über alle Abänderungen gegenüber dem Verzeichnis, die sich später als erforderlich erweisen.

Seminare.

Um die Lehrthätigkeit der ständigen Professoren möglichst erfolgreich zu machen und ihren Hörern Gelegenheit zu geben, selbständige Arbeiten unter persönlicher Anleitung und Förderung der Professoren anzufertigen und sich in ihre Arbeitsgebiete zu vertiefen, sind Seminare eingerichtet und mit Präsenzbibliotheken ausgestattet worden, in denen sich die notwendigen Hand- und Lehrbücher, die wichtigsten Quellenwerke und Zeitschriften befinden.

Zur Zeit bestehen folgende Seminare:

- Seminar für öffentliches Recht und Kolonialrecht, Domstr. 8, II., für Nationalökonomie und Kolonialpolitik, Dammthorstr. 25, Erdgeschoss, Historisches Seminar, Domstr. 8, I., Seminar für Geschichte und Kultur des Orients, Domstr. 8, I., für Kolonialsprachen, Dammthorstr. 25, I., Ostasiatisches Seminar, Dammthorstr. 25, II., Seminar für Geographie, Dammthorstr. 25, II.

Zur Benutzung der Seminare während des Semesters und in den Ferien be-
 rechtigen
 1. die im Vorlesungsbureau ausgestellten Seminarekarten,
 2. die Erkennungskarten des Hamburgischen Kolonialinstituts und des allge-
 meinen Vorlesungswesens.
 Die Seminarekarten werden ausgeben
 1. an die Teilnehmer der Seminarübungen gebührenfrei,
 2. an die Hörer der Fachvorlesungen auf Zulassungsbescheinigung der Seminar-
 leiter gebührenfrei,
 3. an andere Personen auf Zulassungsbescheinigung der Seminarleiter gegen
 eine Gebühr von 4. 5 für das Semester nebst anschließenden Ferien.

Bibliotheken.

(Siehe auch Abschnitt I u. II, Näheres Inhaltsverzeichnis.)

A. Öffentliche Bibliotheken.

Die Stadtbibliothek

Im Mittelgebäude des Johanneums auf dem ehemaligen Domplatz, umfasst jetzt
 rund 350 000 Bände, 5580 Kapseln mit kleineren Druckschriften, ca. 7300 Hand-
 schriften, 915 Inkunabeln, ausserdem Papyrus, Karten- und Bildersammlung.
 Die Bibliothek ist äusserst reichhaltig an älteren und neuen wissenschaftlichen
 Werken, besitzt eine hervorragende Bibelsammlung, im Journalsaal liegen 700
 Zeitschriften auf, die systematischen Kataloge werden auf Wunsch im Lesesaal
 zugänglich gemacht, der eine gute Handbibliothek enthält; die orientalischen
 Handschriften sind von Steinschneider und Brockmann katalogisiert und die
 Kataloge gedruckt erschienen. Jährlich werden rund 9000 Bände neu einverleibt.
 Direktor ist Professor Dr. Münzel, Bibliothekare sind Dr. Küster, Dr. Spitzer,
 Dr. Schneider, Dr. Burg, Regensburger, Professor Dr. Schwalm. Zur Benutzung der
 Bibliothek ist das Lesezimmer täglich von 10-4, und Abends von 7-9 geöffnet.
 Die Stunden von 2-4 sind zum Ausleihen und Wiederabliefern von Büchern be-
 stimmt. Zum Entleihen von Büchern ist jeder hamburgische Bürger
 ohne weiteres berechtigt; Sonstige Personen bedürfen eventuell eines Bürger-
 schatscheines.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

Commerz-Bibliothek.

Provisorisch in der Domstr. 5/6. Geöffnet von 10-4. Das Lesezimmer ist frei
 zur allgemeinen Benutzung, und werden Bücher gegen Empfangscheine
 ausgeben. Die Bibliothek untersteht der Handelskammer. Gedruckter Catalog.
 Hauptbestände: Staats- und Handelswissenschaften inkl. Handelsrecht, Schifffahrts-
 kunde, neuere Geschichte, Geographie, Reisen, Statistik, Karten, Hamburggen-
 esien. - 1908/9 wurden benutzt im Lesezimmer von 562 Personen 19 886 Bände Karten etc.;
 ausserdem 8289 Bände, nach auswärts 554 Bände nach 32 Orten. Geöffnet
 an 305 Tagen. Bibliothekar: Dr. E. Baasch. In den Räumlichkeiten der Commerz-
 bibliothek aufgestellt ist auch die Bibliothek der Geographischen Gesellschaft,
 deren Bestände dem Publikum in ganz derselben Weise zugänglich sind, wie
 diejenigen der Commerzbibliothek.

Die Bibliothek des Staatsarchivs

Im Rathaus umfasst ca. 30 000 Bände und in der Plankammer ca. 35 000 Blatt Karten,
 Pläne, Ansichten, Porträts u. a. Der Bestimmung nach Handbibliothek für die Zwecke
 des Archivs, wird die anderweitige Benutzung doch gern gestattet, und sind bezügliche
 Gesuche an den Vorstand des Archivs, Senatssekretär Dr. Hagedorn, zu richten.
 Den Hauptbestand bilden historische und juristische Literatur und Hamburggen-
 esien. Das Lesezimmer, in dem auch die Vorlegung der Privaten zur wissenschaftlichen
 Benutzung zugänglich gemachten Archivalien erfolgt, ist täglich von 10-4 geöffnet.

Bibliothek der Hamburgischen Gewerkekammer,

grosse Bleichen 61/63, umfasst ca. 3400 Bände (am reichhaltigsten auf dem Gebiete
 der Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik, der Sozial- und Gewerbe-
 politik und der technischen Literatur). Geöffnet werktäglich von 9 bis 4. Wer
 Bücher zu entleihen wünscht, hat sich an den Bibliothekar (Bureaubeamten
 Vogt, Zimmer 9) zu wenden.

Patentschriften-Sammlung

Im Bureau der Gewerkekammer, gr. Bleichen 61/63, Zimmer 8 (II. Stock)
 (Die Patentschriften des Kaiserlichen Patentamtes nebst Rechten sowie auch
 Werke zur Patentgesetzgebung). Geöffnet werktäglich von 9-4 und 6-9 Uhr.

Die Bibliothek des Medizinalkollegiums,

1822 gestiftet, ca. 10 000 Bücher zählend, befindet sich im Stadthaus, Medizinalamt.
 Hauptbestände: gerichtliche Medizin, Psychiatrie, öffentliche Gesundheitspflege,
 Infektionskrankheiten, Medizinalwesen, Statistik. Die Bibliothek ist werktäglich von
 9-3 geöffnet. Die Benutzung steht jedem hiesigen approbierten Arzte unter den
 gewöhnlichen Bibliotheksbedingungen frei. Meldung Stadthaus Zimmer No. 1.

Die Bibliothek der Gelehrtenschule des Johanneums,

in dem Bücherhaus, Domstr. 7, ist durch die Zuwendung der Bibliotheken
 der verstorbenen Professoren Ullrich, Wagner und Fischer, sowie durch Schenkungen
 aus dem Nachlass des Prof. Bubendey, Dr. Schielden und des Prof. Dr. Kalkmann,
 bereits auf etwa 25 000 Bände angewachsen und umfasst vorzugsweise althilolo-
 gische und geschichtliche Werke. Besonders reich ist sie demnächst an Werken
 der englischen und neugriechischen Literatur. Bibliothekverwalter ist Professor
 Badstüber. Ausleihstunden: Mittw. und Sonnab. 2-3, im Sommer 1-2;
 während der Ferien ist die Bibliothek geschlossen.

B. Vereins- und Volksbibliotheken.

Die Bibliothek des ärztlichen Vereins

umfasst ca. 40 000 Bände. Bibliothekar ist Professor Dr. Simmonds. Die Bibliothek
 befindet sich im Patrioticchen Gebäude. Geöffnet von 12-8.

Die Bibliothek der St. Catharinen-Kirche,

gegründet 1477, zählt über 2000 Bände (meist theologische Werke aus früheren
 Jahrhunderten). Wer Bücher zu benutzen wünscht, hat sich an den Küster
 der Kirche zu wenden. Die Bibliothek ist 1906 katalogisiert und neu aufgestellt.

Bücherhalle, die öffentliche, siehe unter Öffentliche Bücherhalle.

Centralbibliothek für Blinde, eingetragener Verein.

Zweck des Vereins: Die Centralbibliothek für Blinde bezweckt, die Schaffung
 und Unterhaltung einer Bibliothek von guten unterhaltenden und belehrenden
 Werken in Blindenschrift, für die Blinden Deutschlands insbesondere soll die
 Vereinsbibliothek auch die nötigen Hilfsmittel für die wissenschaftliche und

musikalische Ausbildung von Blinden bieten und ihre Erwerbsfähigkeit fördern
 helfen. Bto: Norrid. B. in Hamburg unter „Blindenbibliothek“, Vors.: Frau
 Stephanie Nordheim, neue Rabenstr. 27, Schriftf.: G. H. Merle, Alexanderstr. 32,
 Kassenf.: Hans von Ewald, Paulstr. 13.

Die Bibliothek der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe (der Patrioticchen Gesellschaft)

befindet sich im Patrioticchen Gebäude, 3. Stock, Zimmer No. 42, und ist täglich
 ausser an Sonn- und Festtagen, Nachm. von 12 bis 3 und Abends von 5 bis
 9 geöffnet. Sie enthält ca. 60 000 Bände und ist besonders wichtig wegen
 ihrer technischen Abt., welche Mathematik, Naturwissenschaften (einschliess-
 lich Physik und Chemie), Bau-, Ingenieur- und Kunstwissenschaft, Technologie
 und Gewerwesen umfasst; ausserdem ist eine ausgezeichnete Sammlung von
 Werken und Zeitschriften aus den übrigen Wissenschaften vorhanden. Die
 Bibliothek steht zunächst den Mitgliedern der Patrioticchen Gesellschaft, des
 Architekten- und Ingenieur-Vereins, des Vereins für Kunst und Wissenschaft, des
 Gewerbevereins, der Mathematischen Gesellschaft, des Künstlervereins des
 Hamburger Bezirksvereins deutscher Ingenieure und anderer mit der Gesellschaft
 verbundenen Vereine frei. Ein von einem Mitgliede eines der genannten Vereine
 unentgeltlich zur Verfügung gestelltes Mitglied zum Entleihen von Büchern und zum Besuch des Lesezimmers der Bibliothek, in welchem die
 wichtigsten technischen Zeitschriften ausliegen. Bibliothekar B. Martinot

Die Bibliothek des Vereins für hamburgische Geschichte

hat zum hauptsächlichsten Zweck die Sammlung von Hamburgensien behufs Ver-
 breitung der Kenntniss vaterstädtischer Geschichte und Förderung der Erforschung
 derselben. Ausser den Erzeugnissen des Buchdrucks, welche sich ohne die
 Broschüren auf ca. 15 000 Bände belaufen, umfasst die Hamburgischen-Bibliothek
 auch mehrere Hunderte von Handschriften, sowie umfangreiche Sammlungen von
 Karten und Grundrissen, Ansichten, Porträts, Trachtenbildern, Karikaturen, von
 Radirungen und Handzeichnungen hamburgischer Künstler, von Stammäulen,
 von Siegen und Wappen. Ein zweiter kleinerer Theil der Bibliothek von einigen
 tausend Bänden begreift die Publikationen von auswärtigen wissenschaftlichen
 Instituten und von mehr als hundert historischen Vereinen, vor allem also
 geschichtliche Zeitschriften und Urkundenbücher, sowie ausserdem manche Bücher
 über deutsche Territorial- und Lokalgeschichte. Der Verwaltung des Vereins
 untersteht auch die Bibliothek der Theobald-Stiftung, welche ebenfalls be-
 stimmt ist zur Sammlung von Druck- und Schriftwerken in niederdeutscher
 (auch friesischer) Sprache und von Arbeiten, welche diese Sprache selbst, sowie
 ihre literarischen Erzeugnisse behandeln. Die Sammlungen werden aufbewahrt
 im Patrioticchen Gebäude, III. Stock, Zimmer No. 48. Sie sind den Mitgliedern
 des Vereins für hamburgische Geschichte und des Vereins für Niederdeutsche
 Sprachforschung, sowie sonstigen Freunden vaterländischer Geschichte und Sprache
 jeden Montag und Donnerstag von 2-4 zugänglich.

Die Jüdische Bibliothek und Lesehalle

befindet sich Bieberstr. 4 P. Leszeit: Montag bis Donnerstag 7-10 Uhr abends.
 Sonnabend und Sonntag 12-2 Uhr nachmittags. Gegen 1500 Bände und über
 30 Zeitungen und Zeitschriften in deutscher, hebräischer, jüdischer, französischer
 und englischer Sprache. Benutzung der Bibliothek und der Lesehalle kostenlos.

Die Juristische Lese-Gesellschaft von 1828

besitzt eine umfangreiche rechts- und staatswissenschaftliche Bibliothek. Sie
 zählt fast alle hamburgischen Anwälte und viele Richter zu ihren Mitgliedern,
 Jahresbeitrag 20 Mk., für Referendare 10 Mk. Den Vorstand bilden R.-A. Dr.
 Ed. Brakenhoff, grosse Bleichen 5, R.-A. Dr. Staele, L.-Ger.-Dir. Dr. Stiemer.
 Die Bibliotheksräume befinden sich im Ziviljustizgebäude vor dem Holtenothor.
 2. Obergeschoss, Zimmer 379-381. Sie sind wochentags von 9-5 geöffnet.

Die Militärbibliothek

der ehemal. Hamburg-Hanseatischen Offiziere ist den Offizieren des Infant.
 Regiments „Hamburg“ (II. Hausatolische No. 76) zur Benutzung unter Vorbehalt
 des Eigentumsrechtes des hamburgischen Staates und des Rechtes der Mit-
 benutzung seitens der früheren Teilnehmer, überlassen worden. Bibliothekar:
 Major v. Brauchitsch, Kaserne I, 5. Komp.

Die öffentliche Bücherhalle

ist eine Gründung der Patrioticchen Gesellschaft. An der Spitze der Kommission,
 die sich Ende des Jahres 1898 zum Zwecke der Errichtung einer Bücherhalle
 bildete, steht Herr Senator Dr. v. Melle. Dem Arbeitsausschuss gehören Dr. Hallier,
 Dr. Kohnow, Direktor Dr. Reimüller, Rud. Schülke, Richard Hempel und
 Julius Dietrich an. Die Bücherhalle hat vier Ausgabestellen. Ausgabestelle
 A, an den Kollhöfen 21, Ausgabestelle B, in Rothenburgsort, Blüh.
 Mühlenweg 41 (im Volksheim), Ausgabestelle C, am Pferdemarkt im Gebäude
 der Marienhaler Bierhalle, Ausgabestelle D, in Barmbeck, Bartholomäustr. 97
 (in der Badensalzl. Lesesäle befinden sich an den Kollhöfen und in der Bartho-
 lomäustr. Leiter der Anstalt ist Dr. Otto Platte; der Ausgabestelle B steht Frau
 H. Dietrich, der Ausgabestelle C Dr. Richard Ohnsorg, der Ausgabestelle D O. Sauer-
 hering, vor. Die Bücherhalle will es jedermann durch bequeme Bedingungen der Zu-
 lassung und lange Ausleihstunden so leicht wie möglich machen, geliehene Bücher
 sowohl der schonen Literatur wie beliebige Bücher jeder Gattung gratis zu benutzen.
 Die besten Werke über Geschichte, Geographie und Reisen, Technik und Gewerbe,
 Naturwissenschaften, ferner Holographien, Hamburgensien und Noten stehen dem,
 der sich weiterbilden will, zur Verfügung. Der junge Kaufmann findet hier zahlreiche
 Bücher über Buchführung und andere kaufmännische Zweige, Grammatiken,
 Bücher in fremden Sprachen und stenographische Bücher. Der Handwerker
 kann sich über sein Gebiet informieren. Kurz, jeder Beruf findet sein Fach
 vertreten. Gute Unterhaltungslektüre und Zeitschriften sind in grosser Zahl vor-
 handen. Die Hamburger Bücherhallen gehören zu den am stärksten benutzten
 Volksbibliotheken Deutschlands und verleihen ca. 15 Million Bände im Jahr. — In
 dem Schülkeschen Indikator besitzt die Bücherhalle am Pferdemarkt eine Sehens-
 würdigkeit, die das Interesse eines jeden Besuchers erwecken wird.
 Zum Entleihen von Büchern nach Haus berechtigt eine Lesekarte, die auf
 Grund eines polizeilichen Meldescheines oder Militärpasses ausgestellt wird.
 Angehörige von Familien können auf Grund des Meldescheines des Familien-
 vorstands eine Lesekarte erhalten. Die Benutzung ist vollkommen unentgeltlich.
 Der Eintritt in den Lesesaal steht jeder mindestens 14 Jahre alten Person frei. —
 Das gedruckte Bücherverzeichnis ist käuflich zu haben. — Büchergeschenke
 werden stets gern entgegengenommen; Abholung erfolgt durch die Grell'sche
 Paketfabrik.

Die Ausgabestelle A umfasst etwa 35 000 Bände, sie zerfällt in eine
 Anleihenbibliothek und einen Lesesaal. Ausleihe findet wochentags von 12-2
 und 5-9 Uhr statt. Der Lesesaal ist von 12-10, Sonntags im Sommer von
 10-12, im Winter von 10-8 geöffnet; er enthält etwa 60 Sitzplätze. Ungefähr
 150 Zeitschriften der verschiedensten Gattungen liegen aus; auch ist
 eine Handbibliothek von etwa 400 Bänden aufgestellt. Er wurde im Jahre 1909
 von 34 791 Lesern besucht. Ausgeliehen wurden in der Ausgabestelle A im
 Jahre 1909 294 774 Bände. Die Ausgabestelle B enthält 12 000 Bände und ist
 geöffnet wochentags Mittags von 12 1/2-2 1/2 und Abends von 6-8. Im Jahre

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.

Soiled Document

1909 w
 sie w
 gehen
 Bände
 der d
 Woche
 betrug

 und b
 Monta
 von 4
 Lehre

 Böhm
 namer
 sowohl
 Donn
 schaff
 bezah
 richt

 I

 befind
 und s
 stinbli
 treten
 die B
 Arzte
 schaff
 Schrift
 Zusch

 in der

 (iffan
 gegri
 Benut
 Büche
 Thom

 Der V
 Biblio
 völlig
 Büch
 popul
 Mitgl
 Biblio

 Die l
 und :
 Zwer
 genon

 besitzt
 Höher

 Das
 siehe

 des G
 die V
 greit
 Liebt
 Haupt
 Hand
 u. A.)
 Band
 1870
 und
 ein a
 von 1

 (am G
 galler
 Meist
 stand
 Stamm
 (eine
 franz
 stiche
 samu
 an) v
 10-4.
 Mitgl
 Bürger
 gewäl
 deput
 der K

 am St
 und s
 eine
 geöff
 i. No